

Mandantenmerkblatt

Bitte lesen Sie die nachfolgenden Hinweise sorgfältig durch:

1. Kostenerstattung in arbeitsrechtlichen Angelegenheiten

In arbeitsgerichtlichen Urteilsverfahren erster Instanz besteht gemäß § 12 a Abs. 1 Arbeitsgerichtsgesetz kein Anspruch der obsiegenden Partei auf Erstattung der Kosten für die Hinzuziehung eines Rechtsanwalts. Dies hat zur Folge, dass Sie als unser Mandant die Kosten unserer anwaltlichen Inanspruchnahme selbst dann tragen müssen, wenn Sie in der ersten Instanz vor dem Arbeitsgericht gewinnen. Auch bei der außergerichtlichen Wahrnehmung arbeitsrechtlicher Interessen sind Sie stets verpflichtet, Ihre Kosten selbst zu tragen. Im Regelfall bemessen sich die Gebühren nach einem individuell zu ermittelnden Gegenstandswert.

2. Rechtsschutzversicherung

Durch die Inanspruchnahme unserer anwaltlichen Dienstleistung kommt ein Geschäftsbesorgungsvertrag zwischen Ihnen und uns zustande. Dieser Vertrag entsteht auch dann, wenn Sie eine Rechtsschutzversicherung abgeschlossen haben. Bitte beachten Sie, dass selbst bei Bestehen einer Rechtsschutzversicherung Ansprüche aus dem Versicherungsvertrag im Allgemeinen nur dann gegeben sind, wenn und soweit ein Versicherungsfall eingetreten ist. Dieser liegt nur dann vor, wenn Ihr Vertragspartner (meist der Arbeitgeber) gegen vertragliche Pflichten oder Rechtsvorschriften verstoßen hat. Versicherungsschutz besteht nicht bei vorbeugender Rechtsberatung, der Abwicklung unstreitiger Ansprüche oder dem Abschluss von Verträgen (z.B. eines Arbeitsvertrages) ohne einen entsprechenden vorherigen Pflichtverstoß des Vertragspartners, der beispielsweise in der Androhung einer Kündigung des Arbeitsverhältnisses (oft manifestiert durch Vorlage eines Angebots zum Anschluss eines Aufhebungsvertrages), einem inhaltlich nicht akzeptablen Arbeitszeugnis oder dem Vorenthalten von Arbeitslohn zu sehen ist. Derartige nicht von Ihrer Versicherung übernommene Anwaltskosten können aber ggfs. als berufsbedingte Werbungskosten steuerlich geltend gemacht werden. Nach den Allgemeinen Rechtsschutzbedingungen der Versicherungen sind Sie als Versicherungsnehmer verpflichtet, den Schadensfall vor Inanspruchnahme eines Rechtsanwalts zu melden und eine Deckungszusage einzuholen. Sofern Sie es wünschen, werden wir für Sie direkt mit der Rechtsschutzversicherung in Kontakt treten, Unterlagen übersenden und direkt mit der Rechtsschutzversicherung abrechnen. Wir übernehmen jedoch darüber hinaus keine Verpflichtungen, die Ihnen persönlich aus dem Versicherungsvertrag obliegen, und behalten uns vor, unser diesbezügliches Engagement jederzeit zu beenden. Eine Auseinandersetzung mit Ihrer Versicherung über die Erstattung von Rechtsanwaltsgebühren und Kosten im Zusammenhang mit dem Versicherungsvertrag bedürfte einer gesonderten Mandatierung und wäre mit zusätzlichen Rechtsanwaltsgebühren verbunden. Wichtig: In der Praxis ist immer häufiger zu beobachten, dass Rechtsschutzversicherungen trotz

korrekter Rechnungsstellung Kürzungen am Endbetrag vornehmen, die über eine etwaige Selbstbeteiligung hinausgehen. In diesem Fall haben Sie selbst die Differenz zu tragen.

3. Gebührenvorschuss

Wenn keine Rechtsschutzversicherung besteht, ist vor Beginn jeglicher anwaltlicher Tätigkeit gegenüber Dritten (Arbeitsgericht, Arbeitgeber, etc.) ein Vorschuss in Höhe der zu erwartenden Gebühren zu leisten.

Gelesen und zur Kenntnis genommen:

München, den

.....

(Unterschrift)

Angaben zu Ihrer Person:
- bitte deutlich lesbar ausfüllen -

Vorname und Name:

Straße:

Postleitzahl und Ort:

E-Mail:

Telefon:

Mobiltelefon:

Telefax:

Angaben zu Ihrer Rechtsschutzversicherung:

Name der Versicherung:

Versicherungsschein-Nr.:

Die Kanzlei Dr. Huber Dr. Olsen soll bitte mit der Rechtsschutzversicherung in Kontakt treten, um eine Kostendeckungszusage einzuholen, und ihre Kostennote direkt an die Rechtsschutzversicherung schicken.

JA

NEIN (Zutreffendes bitte ankreuzen)

Auf die Kanzlei Dr. Huber Dr. Olsen wurde ich aufmerksam durch:

Empfehlung durch Herrn / Frau

Recherche im Internet über folgende Suchmaschine

Sonstige Werbung
